



Rechts- und Verfahrensordnung des DJRTV e. V.

Der Vollzug der Rechts- und Verfahrensordnung obliegt dem Rechtsbeauftragten des Deutschen Jack Russell Terrier Verbandes.

Dieser führt Ermittlungen bei Verdacht auf Satzungs- bzw. Ordnungsverstößen in beide Richtungen (Kläger und Angeklagter) durch und liefert die Ergebnisse an den Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung zur Rechtsprechung.

Um die Arbeit des Rechtsbeauftragten zu erleichtern, ist ihm jederzeit Zugang zu sämtlichen Büchern des Vereines jederzeit zu gewährleisten, ebenso sind die betroffenen Parteien verpflichtet aktiv an der Aufklärung der Sache mitzuwirken.

Der Rechtsbeauftragte wird durch die Mitgliederversammlung für die Zeit von drei Jahren gewählt. Der Rechtsbeauftragte ist verpflichtet sein Amt neutral und unvoreingenommen auszuüben.

Die Rechtsbeugemittel sind in drei Stufen gegliedert, die sich sowohl in der Höhe, als auch in dem rechtssprechenden Organ unterscheiden:

1. Stufe	Verstoß:	Fristversäumnisse
	Strafmaß:	Strafgebühren in Höhe von 25,00 – 50,00 €
	Rechtsprechung:	Rechtsbeauftragte
	Rechtsmittel:	keines
2. Stufe	Verstoß:	Zuwiderhandlung gegen die Zucht-/Prüfungsordnung, Satzung
	Strafmaß:	Geldbußen in Höhe von 200,00 - 500,00 €
	Rechtsprechung:	Vorstand
	Rechtsmittel:	Anhörung und Abstimmung in der Mitgliederversammlung
3. Stufe	Verstoß:	Wiederholungstat der 2. Stufe
	Strafmaß:	Sperre des Zwingers auf Dauer, Ausschluss aus dem Verein
	Rechtsprechung:	Mitgliederversammlung
	Rechtsmittel:	keines

Diese Rechts- und Verfahrensordnung wurde bei der 1. Mitgliederversammlung am 09.Mai 2002 in 07778 Porstendorf entworfen und einstimmig verabschiedet.

Änderungen dürfen nur durch Mitgliederversammlungen durchgeführt werden.

Sie tritt am 09.Mai 2002 in Kraft.

